

SCHADENSERSATZ

Gesundheit ist unbezahlbar!



Gesundheit ist eines der höchsten Güter und kann durch keinen noch so hohen Geldbetrag ersetzt werden. Schadensersatz jedoch soll Ihnen als Opfer eines Behandlungsfehlers helfen, Ihre Zukunft einschließlich nicht vorhersehbarer Folgen abzusichern.

"Wer zum **Schadensersatz** verpflichtet ist, hat den **Zustand herzustellen**, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende **Umstand nicht eingetreten** wäre.

Ist wegen der **Verletzung einer Person** [...] **Schadensersatz** zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu **erforderlichen Geldbetrag** verlangen."

(§ 249 Abs. 1 & 2 BGB)



Schmerzensgeld

Eine Art der Wiedergutmachung für erlittene Beeinträchtigung(en) sowie körperliche und seelische Schäden

Schadensersatz

Soll weitere Schäden ausgleichen, die über Beeinträchtigungen und körperliche bzw. seelische Schäden hinausgehen

Beispiele

- Verdienstaussfall
- Vermehrte Bedürfnisse
- Unterhaltsschaden
- Pflegekosten
- Pflegemehraufwand
- Haushaltsführungsschaden
- Beerdigungskosten

Wo liegt der Unterschied?

Wir erarbeiten mit Ihnen gemeinsam, welche persönlichen Ansprüche Ihnen zustehen!

Ein Schmerzensgeld reicht zur Wiedergutmachung nicht aus!

Sie als geschädigte(r) Patient*in eines Behandlungsfehlers leiden womöglich unter starken Schmerzen. Vielleicht sind Sie zukünftig auf mitunter kostspielige Hilfsmittel angewiesen, um Ihren Alltag (leichter) bewältigen zu können.

Ein Behandlungsfehler bringt meist aber nicht nur unmittelbare Folgen wie z. B. Schmerzen mit sich, sondern kann Ihr ganzes zukünftiges Leben beeinträchtigen.

Auch eine wirtschaftliche Mehrbelastung ist fast immer die Folge!

Bei der Schadensregulierung haben wir nicht nur den bereits entstandenen Schaden, sondern auch mögliche langfristige Auswirkungen im Blick.

Uns geht es darum, Sie bestmöglich und individuell abzusichern.



Hier bleiben Sie auf dem Laufenden
www.PATIENTundANWALT.de

